

Rechtlicher Hinweis zur maximalen Geschwindigkeit des Zusatzantriebes e-fix E35/E36



www.alber.de

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung des e-fix in Deutschland im Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur mit einer maximalen Geschwindigkeit von 6 km/h erlaubt ist.

In den meisten europäischen Ländern ist eine maximale Geschwindigkeit von 10 km/h gestattet, jedoch sollten Sie sich vor Benutzung des e-fix in einem anderen Land über die dort gültigen Bestimmungen und Rechtsvorschriften informieren.

Die Verwendung des e-fix mit einer maximalen Geschwindigkeit bis 8 km/h im Geltungsbereich der StVO ist nur mit entsprechender Ausstattung (zwei Rückleuchten, zwei Rückstrahler rot und Heckmarkierungstafel), einer Einzelabnahme nach StVZO und Versicherung gemäß Pflichtversicherungsgesetz (§6 Abs. 1) erlaubt. Ohne Ausstattung, Einzelabnahme und Versicherung darf der e-fix mit 8 km/h nur auf privatem Gelände gefahren werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich diesen Hinweis gelesen habe und den Zusatzantrieb e-fix im Bereich der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur mit 6 km/h einsetzen werde.

Vorname

Nachname

Systemnummer

Datum, Unterschrift